Gebührensatzung der Konditoren-Innung Rhein - Ruhr

Gemäß Beschluß der Konditoren - Innung Rhein - Ruhr in ihrer Innungsversammlung vom 15. April 2026 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	160,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
4.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	200,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
6.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Konditoren - Handwerks	1.250,00 €
7.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
8.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
9.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
10.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 15.04.2026

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " Duisburger Handwerk " - Ausgabe 2 / 2026 veröffentlicht.